

# Ortsgemeinde Kirchheim a. d. Weinstraße

## **Benutzungsordnung für das Gemeindezentrum Friederich-Diffiné**

Das Gemeindezentrum, bestehend aus Haupt – und Seitengebäude mit Innenhof ist eine öffentliche Einrichtung und steht in der Trägerschaft der Ortsgemeinde Kirchheim an der Weinstraße.

### Das Hauptgebäude

#### Im Erdgeschoß

Links befindet sich das Bürgermeisteramt mit angrenzendem Besprechungszimmer.

Gegenüber auf der rechten Seite ist ein Jugendraum integriert. Dieser wird durch den Verein „**Offene Jugendarbeit Leiningerland** „ e.V. genutzt.

Eigentümerin ist die Ortsgemeinde Kirchheim a.d. Wstr.

Grundlage für die Überlassung des Raumes und der Hofanlage bildet der am 29.10.2002 vom Gemeinderat Kirchheim a.d. Wstr. beschlossene, rückwirkend zum 01.01.2002 in Kraft getretene Gestattungsvertrag zwischen dem Träger - Verein „ Offene Jugendarbeit „ und der Ortsgemeinde Kirchheim a.d. Wstr.

#### Im ersten Obergeschoß

Rechts des Treppenaufgangs befindet sich der Computer - Lehrraum des „**EDV – Bildungszentrums der Kreisvolkshochschule in Kirchheim** „ s. Beschlussfassung des Gemeinderates, öffentl. Sitzung am 08.08.2000.

Ein schriftlicher Gestattungsvertrag für die Überlassung des Raumes wurde nicht erstellt.

Die pauschalierte Vergütung für die nach den Richtlinien des Weiterbildungs - Gesetzes Rheinland - Pfalz förderfähigen Unterrichtsstunden der KVHS im Gemeindezentrum, erfolgt gemäß der zum 01.01.1990 getroffenen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Bad Dürkheim und der Ortsgemeinde Kirchheim a.d. Wstr. , über den Landkreis Bad – Dürkheim.

Links des Treppenaufgangs befindet sich der **Tagungsraum**, in welchem die Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse, sowie Fraktionssitzungen stattfinden.

Der Raum an der Stirnseite des Treppenaufgangs ist als kleines Büro für die Gemeindebediensteten eingerichtet.

## Im zweiten Obergeschoß

Auf der Ostseite des Gebäudes werden zur Zeit alle absolut trocken zu lagernde Gegenstände der Gemeinde aufbewahrt.

Die nicht begehbare Westseite des Gebäudes über dem Gemeinderatssaal ist für jegliche Verwendung ausgeschlossen.

---

Allen berechtigten Personen werden die benötigten Zugangsschlüssel zum jeweiligen Zeitpunkt des Bedarfes gegen Unterschrift auf einer Sonderausgabe – Liste mit dem Hinweis auf die Fürsorgepflicht für diese Teile einer Schließanlage ausgehändigt. Bei Verlust muß mit erheblichen Ersatzkosten gerechnet werden.

Ebenso wird jedem Empfänger eines Zugangsschlüssels die Verantwortung für die ordentliche Erhaltung der Räume und ein pfleglicher Umgang mit den Einrichtungsgegenständen auferlegt.

Jeder Schlüsselinhaber hat die Verpflichtung beim Verlassen des Gebäudes die benutzten Räume, sowie die Haustüre und das Hoftor mit den drei Schlössern sorgfältig abzuschließen.

---

Gestattungsvertrag betreffs Jugendraum, sowie Vereinbarung betreffs KVHS sind dem Original der Benutzungsordnung beigelegt.

---

**Die Toilettenanlage im Erdgeschoß** kann bei kleineren Veranstaltungen im Hof des Gemeindezentrums, wie z.B. Walpurgisnacht des Heimatvereins, Martinsfeier der Kindertagesstätte oder Weihnachtsmarkt, benutzt werden. Die Verantwortung dafür trägt der jeweilige Veranstalter.

---

Tiere, gleich welcher Art, haben bei Inanspruchnahme der Räumlichkeiten keinen Zutritt zum Innenhof und den Gebäuden.

Inkrafttreten: mit Beschluß des Gemeinderates am 24.06.2008

Kirchheim an der Weinstraße, 24.06.2008



Ingrid Rehg, Ortsbürgermeisterin